

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN  
Frau Hantke  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – 0970/23; Bildungs- und Teilhabepaket; öffent-**Journal-Nr.:  
**lich**

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Beantwortung ihrer Anfrage wurden die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, des Thüringer Landesamt für Statistik sowie der Direktion der Familienkasse über die Leistungen für Bildung und Teilhabe herangezogen. Dabei ist für den Großteil der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen der Leistungsbezug im Sozialgesetzbuch (SGB) II maßgeblich.

Die Bundesagentur für Arbeit gibt dazu folgende Hinweise:  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Home/home\\_node.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Home/home_node.html).

Aus den methodischen Hinweisen zur Statistik ist abzuleiten, dass die konkrete jeweilige regionale Ausgestaltung der Leistungen für Bildung und Teilhabe Einfluss auf das statistische Abbild hat und das ein reines Gleichsetzen von Bestandspersonen unter 25 Jahren in den Rechtskreisen keine konkrete Quote der Inanspruchnahme darstellt.

Mit Blick auf die in der Anfrage zitierte Quelle des Studienkreises<sup>1</sup> ist daher sehr kritisch festzustellen, dass diese statistischen Gegebenheiten nicht ausreichend berücksichtigt werden. Zur Bewertung der jeweiligen Statistiken bedarf es zum einen an einem zahlenmäßigen Verständnis und zum anderen an der Kenntnis sowie Verständnis der regionalen Ausgestaltung der Leistungserbringung der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Dieses Verständnis aus den Ausführungen des Studienkreises nicht zu entnehmen. Im Ergebnis wird ausgewiesen, dass zum Teil nur ein geringer Anteil an leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch nimmt. Insbesondere für die Landeshauptstadt Erfurt ist dieser Darstellung vehement zu widersprechen. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist viel höher.

---

<sup>1</sup> [https://www.studienkreis.de/fileadmin/user\\_upload/factsheet-bildungsgerechtigkeit.pdf](https://www.studienkreis.de/fileadmin/user_upload/factsheet-bildungsgerechtigkeit.pdf).

1. Wie viele Kinder und Jugendliche erhalten nach Kenntnis der Stadt Erfurt Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (bitte die monatsgenaue Entwicklung seit 2019 angeben)?
  - a) Wie viele dieser Kinder und Jugendliche kommen aus Familien, die Bürgergeld beziehen?
  - b) Wie viele dieser Kinder und Jugendliche kommen aus Familien, die Sozialhilfe beziehen?
  - c) Wie viele dieser Kinder und Jugendliche kommen aus Familien, die Wohngeld beziehen?
  - d) Wie viele dieser Kinder und Jugendliche kommen aus Familien, die Kinderzuschlag beziehen?
  - e) Wie viele dieser Kinder und Jugendliche kommen aus Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen?

Eine rückwirkende Auswertung bis 2019 ist nicht möglich. Die Bundesagentur für Arbeit hat, um die vergleichende Interpretierbarkeit der statistischen Zahlen zu verbessern, einen Umstieg von der monatlichen Berichterstattung des Bestands an Leistungsberechtigten mit Anspruch auf BuT-Leistungen im SGB II auf eine jährliche Berichterstattung vorgenommen.<sup>2</sup> Aus diesem Grund sind für den Rechtskreis SGB II nur die Jahre 2021 und 2022 verwertbar. Die Statistiken weisen Anspruchsberechtigte unterschiedlicher Altersgruppen aus. Dadurch kann die tatsächliche Zahl der Anspruchsberechtigten nicht ermittelt werden. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder Asylbewerberleistungsgesetz implementiert nicht automatisch einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.<sup>3</sup> Für die Darstellung einer monatsgenauen Entwicklung seit 2019 getrennt nach Rechtskreisen fehlen die erforderlichen Daten. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Erfurt auf die in Jahren 2021 und 2022 Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen haben.

Rechtskreis	Anzahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen die BuT-Leistungen in Anspruch genommen haben	
	2021	2022
SGB II	4.477	4.399
SGB XII	80	80
Asylbewerberleistungsgesetz	160	190
Wohngeld	statistisch nicht erfasst	statistisch nicht erfasst
Kinderzuschlag	statistisch nicht erfasst	statistisch nicht erfasst

2. Wie viele Kinder und Jugendliche haben in den vergangenen fünf Jahren nach Kenntnis der Stadt Erfurt die folgenden Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten? Bitte jeweils aufschlüsseln in absolute Zahlen und in Relation zu den Leistungsberechtigten.
  - a) Persönlicher Schulbedarf
  - b) Eintägige Schul- und Kitaausflüge
  - c) Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten
  - d) Beförderung zur Schule
  - e) Lernförderung
  - f) Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule und Kindertageseinrichtungen
  - g) Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

<sup>2</sup> siehe dazu [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Bildung-und-Teilhabe-Anwesenheitsgesamtheiten.pdf?\\_blob=publicationFile&v=4](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Bildung-und-Teilhabe-Anwesenheitsgesamtheiten.pdf?_blob=publicationFile&v=4).

<sup>3</sup> siehe dazu vorangestellte Erläuterungen.

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe wird in laufende und einmalige Leistungen unterschieden. Für die Darstellung einer Quote der Inanspruchnahme ist daher auf laufende Leistungen abzustellen, da diese am Häufigsten in Anspruch genommen werden. Im Konkreten sind dies die Leistungen für die Mittagsverpflegung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die einzelnen Leistungen sowie für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und die Mittagsverpflegung die Inanspruchnahme auf.

Jahr	Rechtskreis	Anzahl der leistungsberechtigten Kinder / Jugendlichen	nach Art der Leistung								
			Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (TSKL) <sup>6</sup>	Teilhabequote TSKL	Mittagsverpflegung (MV)	Teilhabequote MV	Schulbedarf	Schulausflüge <sup>7</sup>	mehrtägige Klassenfahrten <sup>8</sup>	Schülerbeförderung <sup>9</sup>	Lernförderung
2021	SGB II	<b>4.477</b>	3612 (602)	<b>80,7%</b>	3.837	<b>85,7%</b>	2.746	-	-	0	99
	SGB XII	<b>80</b>	60 (10)	<b>75,0%</b>	80	<b>100,0%</b>	55	15	0	0	0
	Asyl	<b>160</b>	120 (20)	<b>75,0%</b>	145	<b>90,6%</b>	115	20	5	0	0
	Wohngeld BKG <sup>5</sup>	statistisch nicht erfasst									
2022	SGB II	<b>4.399</b>	4032 (672)	<b>91,7%</b>	3.723	<b>84,6%</b>	2.619	-	-	0	117
	SGB XII	<b>80</b>	60 (10)	<b>75,0%</b>	75	<b>93,8%</b>	60	20	10	0	0
	Asyl	<b>190</b>	120 (20)	<b>63,2%</b>	180	<b>94,7%</b>	135	55	15	0	0
	Wohngeld BKG	statistisch nicht erfasst									

Die Teilhabequote für die Inanspruchnahme der Leistungen zur sozialen und kulturellen Leben liegt in einer Spanne von 63,2 % bis 91,7 %. Die Teilhabequote für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung liegt bei mindestens 84,6 %, mit deutlicher Tendenz zu 90 % und mehr. Es ist nochmals darauf zu verweisen, dass die Studiendarstellungen nicht zutreffend die regionalen und statistischen Gegebenheiten abbilden und damit ein falsches Bild dargestellt wird.

### 3. Wie hoch waren bzw. werden die Sach- und Personalkosten der Verwaltung in Relation zu den dort abgewickelten Fördermitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes jeweils in den vergangenen fünf Jahren eingeschätzt?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) im Verhältnis zu den zugehörigen Personal- und Sachkosten auf.

<sup>5</sup> BKG = Bundeskindergeldgesetz, betrifft Empfänger des Kinderzuschlags nach § 6a BKG.

<sup>6</sup> Im Rahmen der Gewährung von Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden seitens des Amtes für Soziales Gutscheine mit einer Gültigkeitsdauer zum grundlegenden Leistungsbezug, meist mit einer Dauer von 6 Monaten bis zu 12 Monaten ausgegeben. Die Abrechnung erfolgt einmalig für den ganzen Zeitraum. Statistisch wird in der Folge nur einmalig eine Meldung erzeugt. Die Werte der statistischen Berichterstattung sind daher mit einem Durchschnittswert von 6 zu multiplizieren. In Klammern befinden sich die zur Statistik gemeldeten Werte.

<sup>7</sup> Hier liegt eine statische Untererfassung für den Rechtskreis SGB II vor, siehe einleitende Erläuterungen.

<sup>8</sup> Hier liegt eine statische Untererfassung für den Rechtskreis SGB II vor, siehe einleitende Erläuterungen.

<sup>9</sup> siehe einleitende Erläuterungen.

Jahr	2019	2020	2021	2022
Gesamtausgaben BuT	3.947.772,00 €	3.248.119,25 €	3.773.960,58 €	4.396.258,94 €
Personal- und Sachkosten	723.822,25 €	730.998,42 €	762.535,28 €	748.300,24 €
Verhältnis in %	18,3%	22,5%	20,2%	17,0%
Mittelwert	19,5%			

In Bezug auf die zitierten Studiendarstellungen ist auch hier festzustellen, dass die getätigten Aussagen eine Darstellung aufzeigen, welche nicht mit den Gegebenheiten der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Landeshauptstadt Erfurt übereinstimmen. Das Verhältnis der Gesamtausgaben BuT zu den Personal- und Sachkosten liegt im Mittelwert seit 2019 bei unter 20 Prozent.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein